

 Landeshauptstadt Mainz 37- Feuerwehr	Formular F-02	Stand: 01/2021
	Schlüsselvorhaltung FSD3	

Einrichtung / Änderung Feuerwehrschlüsseldepot 3 (FSD3)

Objektbezeichnung: (Bezeichnung, Objektanschrift)	Auftraggeber: (Name, Anschrift)
--	--

Um eine ständige Zugänglichkeit zur Feuerwehr-Informationszentrale (FIZ) und die durch die Brandmeldeanlage (BMA) überwachten Räumlichkeiten sicherzustellen, ist in dem Objekt ein FSD3 eingebaut. Bei der Schlüsselvorhaltung wurden folgende Änderungen durchgeführt:

	Anzahl	Schlüssel	Nr.	Neu	Bestand	Entnahme
1.				☐	☐	☐
2.				☐	☐	☐
3.				☐	☐	☐
4.				☐	☐	☐
5.				☐	☐	☐
6.				☐	☐	☐

☐	Die neuen Schlüssel wurden mit Plomben Nr. _____ / Nr. _____ verbunden
☐	Die entnommenen Schlüssel wurden Frau/ Herrn _____ ausgehändigt
☐	Das Doppelbart-Umstellenschloss in 0-Stellung übergeben / neu eingestellt
☐	Die BMA wurde außer Betrieb genommen
☐	Das FSD3 ist an eine BMA mit der Aufschaltung zur Feuerwehr Mainz angeschlossen

Da die Errichtung dieses FSD3 überwiegend in unserem Interesse liegt, sind wir einverstanden, dass das Schlüsseldepot im Alarmfall von der Feuerwehr geöffnet wird.

Für Schäden, die z.B. durch

- missbräuchliche Benutzung,
- Funktionsstörungen oder Defekte (insb. bei Verwendung von Transpondern/ Codekarten),
- Änderungen der Gebäude-Schließanlage

der hinterlegten Schlüsselsysteme entstehen, werden sowohl an die Feuerwehr Mainz als auch an ihre Bedienstete keine Haftungsansprüche gestellt.

Die Feuerwehr Mainz ist nicht verpflichtet das FSD3 zu verwenden. Sie erfüllt ihre Aufgaben im Bereich des abwehrenden Brandschutzes und der sonstigen Gefahrenabwehr im Sinne des Landesgesetzes über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (LBKG) vom 02.11.1981 nach pflichtgemäßem Ermessen, ohne dass irgendeine Bindung durch das Vorhandensein des FSD3 und der darin deponierten Schlüssel entsteht.

Datum

i.A.
Feuerwehr Mainz

Anschlussnehmer oder Vertreter